

## Sie wollen sich ehrenamtlich engagieren?

Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter im Ehrenamt können Sie aktiv an der Betreuung von Gefangenen im niedersächsischen Justizvollzug mitwirken. Sie können

- ❖ während der Haftzeit Gefangenen als Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen,
- ❖ die Haftzeit sinnvoll mitgestalten und die Haftentlassung sowie den Übergang in die Freiheit mit vorbereiten.

Sie können dazu beitragen, Vorurteile gegenüber Haftentlassenen in der Öffentlichkeit abzubauen. Durch Ihren persönlichen Beitrag kann die Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen erleichtert und die Rückfallgefahr gesenkt werden.

Durch ihr Engagement helfen Ehrenamtliche bei der Eingliederung der Inhaftierten in das Leben in Freiheit. Sie bilden dadurch ein wichtiges Bindeglied zwischen der Gesellschaft und straffällig gewordenen Menschen.



## Sie haben Interesse?

Für weitere Informationen über ehrenamtliche Arbeit im niedersächsischen Justizvollzug empfehlen wir Ihnen den gleichnamigen [Leitfaden](#). Diesen können Sie kostenlos beziehen über:

Niedersächsisches Justizministerium

Am Waterlooplatz 1

30169 Hannover

oder

Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges

Philosophenweg 49

38300 Wolfenbüttel

Nähere Informationen zu den niedersächsischen [Justizvollzugsanstalten](#) finden Sie auf dem Internetauftritt des Niedersächsischen Justizministeriums.

## Impressum

Niedersächsisches Justizministerium

Referat.: 303

Am Waterlooplatz 1

30169 Hannover

[www.mj.niedersachsen.de](http://www.mj.niedersachsen.de)

Stand: Mai 2022

Niedersächsisches Justizministerium



**Ehrenamtliche Mitarbeit  
im niedersächsischen Justizvollzug**



**Niedersachsen**

## Was können Sie konkret tun?

Inhaftierte Menschen brauchen persönliche Beziehungen und eine verlässliche Begleitung. Ehrenamtliche vermitteln inhaftierten Menschen durch ihr Engagement Verständnis und Zuwendung. Zudem tragen sie zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und fördern gegenseitiges Vertrauen.

Ehrenamtliche können helfen:

- ❖ beim Aufbau von sozialen Beziehungen
- ❖ bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Tat und ihren Folgen
- ❖ beim Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten
- ❖ bei der Vorbereitung auf die Haftentlassung
- ❖ bei der Suche nach Wohnung und Arbeitsplatz
- ❖ beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- ❖ bei der sinnvollen Freizeitbeschäftigung

Die Angebotsmöglichkeiten sind dabei sehr vielfältig:

- ❖ **Einzelbetreuung** z.B. Begleitung bei Ausgängen, Besuche, Briefkontakt
- ❖ **Gesprächsgruppen** z.B. in den Bereichen Literatur, Gewaltprävention, Sucht, Lebensberatung, glaubensbezogene Themen, Alltagsgespräche
- ❖ **Sport** z.B. Jogging, Yoga, Entspannungstechniken, Schach und ggf. Wandern (außerhalb der Anstalt für geeignete Gefangene)
- ❖ **Bildung** z.B. Nachhilfeunterricht, Deutschkurse, Computerkurse, Bewerbungstraining, Hilfestellung bei der Entlassungsvorbereitung, Umgang mit Ämtern und Behörden
- ❖ **Kreativität** z.B. Musik, Kunst, Theater, Kochen, Basteln, Gesellschaftsspiele, Fotografie



## Wie werden Sie unterstützt?

Ehrenamtliche haben viel in das Arbeitsfeld des Justizvollzuges einzubringen, aber sie müssen das mit Bedacht tun, sich reflektieren und sich an vereinbarten Zielen orientieren. Sie brauchen deshalb eine entsprechende Einführung, Begleitung und Qualifizierung:

- ❖ **Theoretische Einführung:** Die aufgabenbezogenen Lerninhalte, Grundkenntnisse über den Strafvollzug sowie gesetzliche Grundlagen werden in einem Einführungsseminar beim Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges und durch einen Leitfaden vermittelt.
- ❖ **Praxiserfahrung:** Einführung in die Gegebenheiten der JVA, in der Sie tätig sein werden. Sie werden durch Koordinatorinnen oder Koordinatoren der Justizvollzugsanstalten für ehrenamtliche Mitarbeit betreut.
- ❖ **Fortbildung und Reflexion:** Ergänzend bieten die Justizvollzugseinrichtungen für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig Fortbildungsseminare vor Ort oder online zu vollzugsrelevanten Themen an. Zudem bieten sie einen Erfahrungsaustausch zur Reflexion der Arbeit.

## Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Als ehrenamtliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter dürfen Personen zugelassen werden,

- ❖ die das 21. Lebensjahr vollendet haben (für Einzelfallhelfer), die das 18. Lebensjahr vollendet haben (für Gruppenangebote),
- ❖ gegen die innerhalb der letzten drei Jahre keine Freiheits- oder Jugendstrafe oder eine freiheitsentziehende Maßregel der Besserung und Sicherung verhängt oder vollzogen wurde,
- ❖ die nicht unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht stehen,
- ❖ gegen die kein Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist und die mit einer Selbstauskunft und erforderlichenfalls einer Sicherheitsüberprüfung einverstanden sind und ein Führungszeugnis für Behörden beibringen.

Die ehrenamtliche Arbeit mit inhaftierten Menschen ist nicht immer einfach. Daher wäre es von Vorteil, wenn Sie folgende Voraussetzungen mitbringen:

- ❖ Sie haben viel Geduld und können gut zuhören.
- ❖ Sie sind zuverlässig, vertrauenswürdig und verschwiegen.
- ❖ Sie sind aufgeschlossen und haben Freude am Umgang mit Menschen.
- ❖ Sie können konsequent und durchsetzungsstark auftreten, ohne Problemen auszuweichen.
- ❖ Sie haben Zeit für regelmäßige Besuche in der Justizvollzugsanstalt.
- ❖ Sie sind bereit, die Vorgaben einer Justizvollzugsanstalt einzuhalten und an den Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilzunehmen.